

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.708.133

Wien, am 4. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 5. Oktober 2020 unter der Nr. **3639/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Demonstrationen von Verschwörungstheoretikern im September 2020“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Demonstrationen/Kundgebungen sind seit März 2020 in Ihrem Ressort bekannt, die sich gegen die Corona-Maßnahmen der Regierung richten? (aufgelistet nach Titel der Demonstration, Datum, Ort)*
 - a. *Wie viele werden davon dem rechtsextremen Lager zugerechnet? (aufgelistet nach Titel der Demonstration, Datum, Ort)*
 - b. *Wie viele werden davon dem verschwörungstheoretischen Lager zugerechnet? (aufgelistet nach Titel der Demonstration, Datum, Ort)*

Grundsätzlich darf festgehalten werden, dass entsprechende anfragespezifische, gesamthafte und bundesweit einheitliche Statistiken nicht geführt werden. Es wird um Verständnis dafür ersucht, dass – abgesehen von gerade noch vertretbaren „Aufwandsabwägungen“ in Einzelfällen hinsichtlich eines diesbezüglich erforderlichen Ressourceneinsatzes im Konnex mit der gebotenen Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und

Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns – von einer Beantwortung auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes sowie der daraus resultierenden Ressourcenbindung Abstand genommen werden muss.

Zur Frage 2:

- *Wie viele Dienststunden wurden seit März 2020 für Demonstrationen gegen die Corona-Maßnahmen durch VerschwörungstheoretikerInnen und Rechtsextreme aufgewendet?*

Auswertungen hinsichtlich der Einsätze bei Demonstrationen, die nicht in einer bestimmten Personalerfassungsevidenz (GSOD – Tool) dokumentiert wurden, können aufgrund des damit verbundenen hohen Personal- und Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen. Auf Demonstrationen, die im GSOD-Tool unter Vermerk Corona erfasst wurden, entfielen allein in Wien 14.200 Dienststunden. Bei der genannten Stundenanzahl sind Vorbereitungs- und Nachbereitungszeiten nicht inkludiert. Angemerkt wird, dass nicht alle Einsätze bei Demonstrationen im sog. GSOD – Tool zu erfassen sind.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Welche Ermittlungsschritte wurden in Ihrem Ressort bisher gesetzt um die Verbindungen zwischen Corona-VerschwörungstheoretikerInnen und amtsbekannten Rechtsextremen bzw. rechtsextremen Strukturen/Organisationen in Österreich zu beleuchten?*
 - a. *Zu welchem Ergebnis sind die Ermittlungen Ihres Ressorts gekommen? (Bitte um Ausführung)*
- *Welche Ermittlungsschritte wurden in Ihrem Ressort gesetzt um die Verbindungen zwischen Corona-VerschwörungstheoretikerInnen und amtsbekannten Antisemitinnen und antisemitischen Strukturen/Organisationen in Österreich zu beleuchten?*
 - a. *Zu welchem Ergebnis sind die Ermittlungen Ihres Ressorts gekommen? (Bitte um Ausführung)*

Die Szene wird im Rahmen der gesetzlich normierten Aufgabenzuweisung, insbesondere auf Grundlage des polizeilichen Staatsschutzgesetzes (PStSG) und des Sicherheitspolizeigesetzes (SPG), beobachtet. Bei Vorliegen von Sachverhalten, die Ermittlungen nach der Strafprozessordnung (StPO), dem SPG oder dem PStSG vorsehen, werden entsprechende Ermittlungsschritte gesetzt. Die Bekanntgabe diesbezüglicher Ergebnisse könnte aktuelle oder zukünftige Ermittlungen gefährden, weshalb dazu keine Angaben gemacht werden können. Versuche von Vertretern der rechtsextremen Szene, in der Szene der „Corona-Verschwörungstheoretiker“ Fuß zu fassen, können bestätigt

werden. Eine antisemitische Ausprägung wird auch in Teilen von „Corona-Verschwörungstheoretikern“ bzw. der Anti-Corona-Protestbewegung immer offensichtlicher.

Zur Frage 5:

- *Welche Gefahreneinschätzung für die öffentliche Sicherheit geht aus der Arbeit Ihres Ressorts in Bezug auf die Corona-VerschwörungstheoretikerInnen in Österreich hervor?*

Die sogenannten „Corona-Verschwörungstheoretiker“ sind keine homogene Personengruppe. „Verschwörungstheoretiker“ sind primär nicht politisch positioniert, jedoch nützen oftmals politische Randgruppen öffentliche Kundgebungen zur Verfolgung ihrer Interessen aus.

In die Anti-Corona-Protestbewegung mischen sich verschiedene extremistische Gruppierungen/Personen, die in aktiver (organisatorisch oder als Redner und Rednerinnen) und/oder passiver Form (als Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen) auftreten.

Diese Gruppierungen werden von den Staatsschutzbehörden beobachtet.

Zur Frage 6:

- *Zu wie vielen Verstößen gegen österreichische Rechtsnormen kam es seit März 2020 bei Versammlungen von Corona-VerschwörungstheoretikerInnen? (Bitte um Auflistung nach Datum, Verstoß, Geschlecht, Ort und Titel der Demonstration/Kundgebung)*

Eine Auswertung hinsichtlich der Verstöße gegen österreichische Rechtsnormen für den angefragten Zeitraum kann mangels vorhandener Statistiken nicht durchgeführt werden und müsste dies manuell mit sehr großem Aufwand erfolgen. Mangels der entsprechenden personellen Ressourcen kann daher diese Frage nicht beantwortet werden.

Zur Frage 7:

- *Gibt es Ihrem Ressort Ermittlungen zu dem Milieu der „ImpfgegnerInnen“?*
 - a. Wenn ja, seit wann?*
 - b. Wenn ja, welche Verbindungen zwischen dem Milieu der Impfgegnerinnen, anderen VerschwörungstheoretikerInnen und österreichischen extrem rechten Strukturen/Organisationen/Akteurinnen sind in Ihrem Milieu bekannt?*

Konkrete Ermittlungsschritte sind nicht evident.

Zur Frage 8:

- *Wie oft ist es im Zuge der Anti-Corona-Maßnahmen in Ihrem Ressort zu antisemitischen Vorfällen gekommen? (Bitte um Auflistung nach Titel der Versammlung, Datum, Art des Verstoßes, Geschlecht)*

Es sind konkret in diesem Zusammenhang keine Anzeigen zu antisemitischen Vorfällen bekannt.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wie groß der Kreis der aktiven Corona-VerschwörungstheoretikerInnen in Österreich derzeit ist?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wie groß der Kreis an SympathisantInnen der Corona-VerschwörungstheoretikerInnen in Österreich derzeit ist?*

Hinsichtlich des Kreises der aktiven „Corona-Verschwörungstheoretiker und –innen“ und deren Sympathisanten und Sympathisantinnen kann nur mitgeteilt werden, dass an der größten Anti-Corona-Kundgebung, welche in Wien stattfand, bis zu 1.000 Personen teilnahmen.

Zu Frage 11:

- *Was ist in Ihrem Ressort über die Verbindungen der Szene der Corona-VerschwörungstheoretikerInnen zu ausländischen VerschwörungstheoretikerInnen bekannt?*

Es ist bekannt, dass österreichische Aktivisten auch Kontakte in das Ausland pflegen und wechselseitig Protestaktionen besuchen.

Zur Frage 12:

- *Was ist in Ihrem Ressort über die Verbindungen der Szene der Corona-VerschwörungstheoretikerInnen zu ausländischen Rechtsextremen bekannt?*

Es ist bekannt, dass auch österreichische Aktivisten an den Großdemonstrationen in Berlin teilgenommen haben, bei welchen auch Rechtsextremisten anwesend waren.

Kundgebung am 5. September 2020**Zu den Fragen 13 und 14:**

- *Wie viele Personen nahmen an der Versammlung gegen die Corona-Maßnahmen der Bundesregierung teil, die von VerschwörungstheoretikerInnen organisiert wurde?*
- *Wie viele Beamtinnen waren im Kontext der Versammlung vor Ort?*

An der Kundgebung am 5. September 2020 nahmen ca. 600 Personen teil. Es waren elf Beamte vor Ort.

Zur Frage 15:

- *Kam es im Zuge der Versammlung zu Verstößen gegen österreichische Rechtsnormen? (Bitte um Auflistung nach Verstoß, Geschlecht)*

Es erfolgte eine Anzeige wegen des Verdachts nach § 283 StGB gegen eine weibliche Person.

Zur Frage 16:

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, ob amtsbekannte Rechtsextreme an der Veranstaltung teilgenommen haben?*

Ja, es nahmen Vertreter der rechtsextremen Szene an der Veranstaltung teil.

Zur Frage 17:

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, dass eine Regenbogen-Fahne auf der Bühne zerrissen wurde?*
 - a. *Ermittelt Ihr Ressort im gegenständlichen Fall wegen Verstoßes gegen eine österreichische Rechtsnorm? (Bitte um Ausführungen)*

Ja. Im Auftrag der Staatsanwaltschaft Wien werden Ermittlungen wegen § 283 StGB geführt.

Zur Frage 18:

- *Seit wann ist „Querdenken“ in Ihrem Ressort bekannt?*
 - a. *Welche Ermittlungsschritte wurden in Ihrem Ressort bisher zu „Querdenken“ gesetzt?*

„Querdenken“ ist der Landespolizeidirektion Wien aufgrund von Versammlungsanzeigen bekannt. Die erste Demonstration von „Querdenken“ fand am 31. Mai 2020 in Wien statt.

Es wurde eine Anzeige wegen des Verdachts nach § 283 StGB an die StA Wien erstattet und erging ein Bericht gemäß § 100 Abs. 3a StPO.

Zu den Fragen 19 und 21:

- *Wird „Querdenken“ von Ihrem Ressort als Teil der rechtsextremen Szene eingestuft?*
- *Ihren Ermittlungsergebnissen entsprechend, von welcher personellen Reichweite geht Ihr Ressort bei „Querdenken“ aus (SympathisantInnen, Aktivistinnen, Mitglieder)?*

Bei „Querdenken“ handelt es sich nicht um eine homogene, geschlossene Personengruppe. Es gibt somit zum einen keine Mitglieder, zum anderen kann auch keine seriöse Aussage in Bezug auf Sympathisanten getroffen werden. Personen, welche aus der rechtsextremen Szene bekannt sind, treten auch bei Veranstaltungen von „Querdenken“ in Erscheinung.

Zu den Fragen 20, 22 bis 24:

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, ob amtsbekannte Rechtsextreme eine führende Rolle in „Querdenken“ innehaben?*
- *Sind in Ihrem Ressort Verbindungen zwischen „Querdenken“ und ausländischen Rechtsextremen bekannt?*
- *Sind in Ihrem Ressort Verbindungen zwischen „Querdenken“ und ausländischen VerschwörungstheoretikerInnen bekannt?*
- *Sind in Ihrem Ressort Verbindungen zwischen „Querdenken“ und ausländischen Reichsbürgerinnen bekannt?*

Auf Grund der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit, insbesondere auf Grund des Interesses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, muss von einer Beantwortung gegenständlicher Fragen Abstand genommen werden. Hierzu darf ausgeführt werden, dass aus jedweder Beantwortung dieser Fragen Rückschlüsse gezogen werden können. Die Bekanntgabe dieser sensiblen Informationen könnte aktuelle oder zukünftige Ermittlungen gefährden und somit die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erheblich erschweren.

Ich darf aber in diesem Zusammenhang auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten verweisen.

Zu den Fragen 25, 44 und 57:

- *Besteht gegen Mitglieder/AktivistInnen/SympathisantInnen von „Querdenken“ ein aufrechtes Waffenverbot?*

- a. *Wenn ja, gegen wie viele?*
- *Besteht gegen Mitglieder/AktivistInnen/SympathisantInnen von „Fairdenken“ ein aufrechtes Waffenverbot?*
 - a. *Wenn ja, gegen wie viele?*
- *Besteht gegen Mitglieder/AktivistInnen/SympathisantInnen von „Corona-Querfront“ ein aufrechtes Waffenverbot?*

Anfragegegenständliche Statistiken werden nicht geführt. Die Erhebung der Daten wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden, weswegen einer Beantwortung auch das verfassungsrechtliche Effizienzgebot des Art. 126b B-VG entgegensteht.

Zur Frage 26:

- *Wird gegen Mitglieder/AktivistInnen/SympathisantInnen von „Querdenken“ wegen des Verstoßes gegen österreichische Rechtsnormen ermittelt?*

Ja.

Zur Frage 27:

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, ob Gottfried Küssel Verbindungen zu „Querdenken“ hat?*
 - a. *Wenn ja, welche Verbindungen sind in Ihrem Ressort bekannt?*

Auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 DSG) bzw. auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit (Art. 20 Abs. 3 B-VG) muss von einer Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

Zur Frage 28:

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wie und welche Kanäle für die Versammlung am 5. September mobilisiert wurde?*

Für die Versammlung wurde über die Sozialen Medien (Facebook, Telegramm, Signal, TikTok,...) mobilisiert.

„Fairdenken“ und Kundgebung/Demonstration am 17.9. und 19.9.

Zur Frage 29:

- *Seit wann ist die Initiative „Fairdenken“ in Ihrem Ressort bekannt?*
 - a. *Welche Ermittlungsschritte wurden in Ihrem Ressort bisher zu Initiative „Fairdenken“ gesetzt?*

„Fairdenken“ ist der Landespolizeidirektion Wien aufgrund von Versamlungsanzeigen bekannt. Die Bewegung „Fairdenken“ ging laut eigenen Angaben aus der Bewegung „Querdenken“ hervor und wurde mit September 2020 umbenannt.

Die Szene wird im Rahmen der gesetzlich normierten Aufgabenzuweisung, insbesondere nach dem PStSG und SPG beobachtet. Bei Vorliegen von Sachverhalten, die Ermittlungen nach der StPO, dem SPG oder dem PStSG nach sich ziehen, werden diese geführt.

Zu den Fragen 30 und 32:

- *Wird „Fairdenken“ von Ihrem Ressort als Teil der rechtsextremen Szene eingestuft?*
- *Ihren Ermittlungsergebnissen entsprechend, von welcher personellen Reichweite geht Ihr Ressort bei „Fairdenken“ aus (SympathisantInnen, Aktivistinnen, Mitglieder)?*

Bei „Fairdenken“ handelt es sich ebenfalls nicht um eine homogene und geschlossene Personengruppe. Diese „Gruppierung“ weist daher auch keine Mitglieder auf. Es kann auch keine seriöse Aussage über Sympathisanten getroffen werden. Es ist jedoch evident, dass Personen, die der rechtsextremen Szene zuzurechnen sind, auch bei Veranstaltungen von „Fairdenken“ in Erscheinung treten.

Zur Frage 31:

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, ob amtsbekannte Rechtsextreme eine führende Rolle in „Fairdenken“ innehaben?*

Auf Grund der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit, insbesondere auf Grund des Interesses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, muss von einer Beantwortung gegenständlicher Fragen Abstand genommen werden. Hierzu darf ausgeführt werden, dass aus jedweder Beantwortung dieser Fragen Rückschlüsse gezogen werden können. Die Bekanntgabe dieser sensiblen Informationen könnte aktuelle oder zukünftige Ermittlungen gefährden und somit die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erheblich erschweren.

Ich darf aber in diesem Zusammenhang auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten verweisen.

Zur Frage 33:

- *Kam es im Zuge der Demonstration/Kundgebung am 17.9. bzw. am 19.9. zu Amtshandlungen wie etwa Identitätsfeststellungen seitens ihres Ressorts?*

Am 17. September 2020 kam es zu keinen Amtshandlungen. Am 19. September 2020 erfolgte eine Identitätsfeststellung.

Zur Frage 34:

- *Kam es im Zuge der Demonstration/Kundgebung am 17.9. bzw. am 19.9. zu Verstößen gegen österreichische Rechtsnormen? Wenn ja, um welche? (Bitte um konkrete Auflistung nach Verstoß und Geschlecht)*

Nein.

Zu den Fragen 35 und 36:

- *Wie viele Beamtinnen waren im Zuge der „Fairdenken“-Demonstration/Kundgebung am 17.9. im Einsatz?*
- *Wie viele Beamtinnen waren im Zuge der „Fairdenken“-Demonstration/Kundgebung am 19.9. im Einsatz?*

Am 17. September waren 17. und am 19. September 2020 51 Beamte im Einsatz.

Zu den Fragen 37 und 38:

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wie viele DemonstrationsteilnehmerInnen am 17.9. vor Ort waren?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wie viele DemonstrationsteilnehmerInnen am 19.9. vor Ort waren?*

An den Demonstrationen vom 17. und am 19. September 2020 nahmen jeweils ca. 500 Personen teil.

Zur Frage 39:

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wie/auf welchen Kanälen die Verschwörungstheoretiker und Rechtsextremen zu den genannten öffentlichen Manifestationen mobilisiert haben?*

Zu den genannten öffentlichen Manifestationen wurde über die Sozialen Medien (Facebook, Telegramm, Signal, TikTok,...) mobilisiert.

Zu den Fragen 40 und 41:

- *Waren ExpertInnen des BVT bei der „Fairdenken“-Demonstration/Kundgebung am 17.9. im Einsatz?*

- *Waren ExpertInnen des BVT bei der „Fairdenken“-Demonstration/Kundgebung am 17.9. im Einsatz?*

Bei beiden Kundgebungen waren Beamte des Landesamtes Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien im Einsatz.

Zur Frage 42:

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, ob der amtsbekannte Rechtsextreme Gottfried Küssel an den Demonstrationen der extrem rechten Initiative „Fairdenken“ vor der Ärztekammer am 17.9. und am 19.9. am Karlsplatz teilgenommen hatte?*

Ja, die Teilnahme ist bekannt.

Zu den Fragen 43 und 45:

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, ob Gottfried Küssel Verbindungen zu „Fairdenken“ hat.*
a. Wenn ja, welche Verbindungen sind in Ihrem Ressort bekannt?
- *Wird gegen Mitglieder/AktivistInnen/SympathisantInnen von „Fairdenken“ wegen des Verstoßes gegen österreichische Rechtsnormen ermittelt?*

Auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz bzw. auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Zu den Frage 46 bis 48:

- *Sind in Ihrem Ressort Verbindungen zwischen „Fairdenken“ und ausländischen Rechtsextremen bekannt?*
- *Sind in Ihrem Ressort Verbindungen zwischen „Fairdenken“ und ausländischen VerschwörungstheoretikerInnen bekannt?*
- *Sind in Ihrem Ressort Verbindungen zwischen „Fairdenken“ und ausländischen Reichsbürgern bekannt?*

„Querdenken/Fairdenken“ rief zur Teilnahme an Anti-Corona-Kundgebungen im Ausland auf, bei denen auch ausländische Rechtsextremisten, Verschwörungstheoretiker und Reichsbürger teilnahmen.

Zur Frage 49:

- *Sind in Ihrem Ressort Verbindungen zu wahlwerbenden Parteien auf Bundesebene bekannt?*

a. *Wenn ja, welche?*

Nach meinem derzeitigen Informationsstand nein.

Corona-Querfront

Zur Frage 50:

- *Ist „Corona-Querfront“ in Ihrem Ressort bekannt?*
- *Wenn ja, seit wann?*

Ja, seit dem Frühjahr 2020. Ein genaues Datum kann nicht genannt werden.

Zur Frage 51:

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wie viele Personen bei „Corona-Querfront“ aktiv sind?*

Nein.

Zu den Fragen 52 und 54:

- *Was ist in Ihrem Ressort zu „Corona-Querfront“ bisher bekannt?*
- *Sind in Ihrem Ressort Verbindungen zwischen „Corona-Querfront“ und amtsbekannten Rechtsextremen bzw. extrem rechten Strukturen in Österreich bekannt? (Bitte um Ausführungen)*

Auf Grund der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit, insbesondere auf Grund des Interesses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, muss von einer Beantwortung gegenständlicher Fragen Abstand genommen werden. Hierzu darf ausgeführt werden, dass aus jedweder Beantwortung dieser Fragen Rückschlüsse gezogen werden können. Die Bekanntgabe dieser sensiblen Informationen könnte aktuelle oder zukünftige Ermittlungen gefährden und somit die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erheblich erschweren.

Ich darf aber in diesem Zusammenhang auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten verweisen.

Zu den Fragen 53 und 55:

- *Welche Bedeutung misst Ihr Ressort „Corona-Querfront“ in der*
- *Sind in Ihrem Ressort Verbindungen zwischen „Corona-Querfront“ und anderen*

Diese Fragen entziehen sich auf Grund ihrer Unvollständigkeit der Beantwortung. Aus den Fragmenten erhellt sich auch nicht, was mit diesen Fragen tatsächlich gemeint ist.

Zu den Fragen 56 und 59:

- *Wird gegen Mitglieder/AktivistInnen/SympathisantInnen von „Corona-Querfront“ wegen Verstößen gegen österreichische Rechtsnormen ermittelt?*
 - c. *Wenn ja, gegen wie viele? (Bitte um Auflistung nach Verstöße gegen Rechtsnormen, Geschlecht und Datum des Ermittlungsbeginns)*
- *Sind in Ihrem Ressort Verbindungen zwischen Jennifer K. („Jenny Klaus“) und der FPÖ bekannt?*

Auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz bzw. auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Zur Frage 58:

- *Sind in Ihrem Ressort Verbindungen zu wahlwerbenden Parteien auf Bundesebene bekannt?*
 - d. *Wenn ja, welche?*

Nach meinem derzeitigen Informationsstand nein.

Zur Frage 60:

- *Für den Verein IUVALEX - Gesellschaft für juristische Zusammenarbeit und Rechtshilfe (ZVR-Nummer 1372426560) ist lediglich ein Obmann im ZVR-Auszug ersichtlich. Sind Ihrem Ressort weitere FunktionärInnen des genannten Vereins bekannt?*

Der Landespolizeidirektion Wien als zuständiger Vereinsbehörde ist als weiterer Funktionär ein Vizeobmann bekannt.

Initiative „Heimat & Umwelt“ und die Versammlung am 26. September

Zu den Fragen 61 und 62:

- *Wie viele Personen nahmen an der Versammlung gegen die Corona-Maßnahmen der Bundesregierung vom 26. September 2020, die von VerschwörungstheoretikerInnen organisiert wurde, teil?*
- *Wie viele BeamtInnen waren im Kontext der Versammlung im Einsatz?*

An der Versammlung nahmen 700 Personen teil. Es waren 102 Beamte im Einsatz.

Zur Frage 63:

- *Kam es während der Versammlung zu Verstößen gegen österreichische Rechtsnormen?*
 - a. *Wenn ja, welche? (Bitte um Auflistung nach Verstoß, Geschlecht)*

Derartige Verstöße sind nicht bekannt.

Zur Frage 64:

- *Ist die Initiative „Heimat & Umwelt“ in Ihrem Ressort bekannt?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*

„Heimat & Umwelt“ ist aufgrund von Versammlungsanzeigen seit 2015 bekannt. Das genaue Datum kann nicht angegeben werden, da in tausende Versammlungsakte Einsicht genommen werden müsste und die entsprechenden personellen Ressourcen nicht vorhanden sind.

Zu den Fragen 65, 67, 69 bis 71:

- *Sind in Ihrem Ressort Verbindungen zwischen der Initiative „Heimat & Umwelt“ und amtsbekannten Rechtsextremisten bzw. rechtsextremen Strukturen in Österreich bekannt?*
- *Welche konkreten Verbindungen zwischen „Heimat & Umwelt“ und dem Staatsverweigerer-Milieu im weitesten Sinn sind in Ihrem Ressort bekannt?*
- *Welche konkreten Verbindungen zwischen „Fairdenken“ und dem Staatsverweigerer-Milieu im weitesten Sinn sind in Ihrem Ressort bekannt?*
- *Welche konkreten Verbindungen zwischen „Querdenken“ und dem Staatsverweigerer-Milieu im weitesten Sinn sind in Ihrem Ressort bekannt?*
- *Welche Bedeutung hat das Reichsbürger-Milieu für die Vernetzung mit ausländischen Staatsverweigerern für die österreichische Verschwörungstheoretiker-Szene?*

Auf Grund der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit, insbesondere auf Grund des Interesses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, muss von einer weiterführenden Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden. Hierzu darf ausgeführt werden, dass aus jedweder Beantwortung – und sei es auch eine verneinende – Rückschlüsse gezogen werden können. Dadurch könnten aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschwert bzw. in gewissen Bereichen unmöglich gemacht werden.

Ich darf aber in diesem Zusammenhang auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten verweisen.

Zur Frage 66:

- *Sind in Ihrem Ressort Verbindungen zwischen der Initiative „Heimat & Umwelt“ und Parlamentsparteien bekannt?*

Nein.

Verbindungen zum „Reichsbürger“-Milieu und „Staatsverweigerern“

Zur Frage 68:

- *Welche konkreten Verbindungen zwischen „Corona-Querfront“ und dem Staatsverweigerer-Milieu im weitesten Sinn sind in Ihrem Ressort bekannt?*

„Corona-Querfront“ kündigte auch Anti-Corona-Demonstrationen an, welche von Personen aus dem Staatsverweigerer-Milieu veranstaltet wurden.

Zur Frage 72:

- *Ist es korrekt, dass im Zuge div. Versammlungen gegen die Corona-Maßnahmen der Bundesregierung die „Reichsbürger-Flagge“ zu sehen war?*

Ob die „Reichsbürger-Flagge“ bei diversen Versammlungen gegen die Corona-Maßnahmen zu sehen war, ist nicht bekannt. Angemerkt wird, dass anlässlich einer Kundgebung der „Querdenker“ am 5. September 2020 jedoch eine Reichsfahne (waagrecht gestreifte, schwarz-weiß-rote Fahne) zu sehen war.

Karl Nehammer, MSc

